



Pressegespräch
Dienstag, 06.06.2023, in Dresden

Statement

Dr. habil. Thomas Probst
Referent Fachverband Kunststoffrecycling
bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.

- Es gilt das gesprochene Wort -

Pressekontakt:

Jörg Lacher
bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.
Fränkische Straße 2
53229 Bonn
Tel.: 0228 98849-27
Fax: 0228 98849-99
E-Mail: lacher@bvse.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wie vor haben wir den Eindruck, dass dem Kunststoffrecycling in Deutschland und in Europa immer wieder Steine in den Weg gelegt werden.

Nach wie vor belasten uns die langwierigen, bürokratisch aufwendigen Genehmigungsverfahren, die zudem übermäßig teuer sind. Mehrjährige Genehmigungsverfahren sind inzwischen die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Oder anders ausgedrückt: Ämter und Behörden sind nicht nur entscheidungsscheu, sondern wollen auch keine Erweiterungen bestehender Betriebe noch die Neugründung. Damit aber wird der Umbau der linearen Wirtschaft zur Kreislaufwirtschaft obsolet.

Ein anderes Beispiel ist ebenso ärgerlich. So ist das Kunststoffrecycling derzeit von finanziellen Förderungen praktisch ausgeschlossen. Grundlage für die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL), Energiekostendämpfungsprogramme und ähnlichen Förderprogrammen ist die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige, die sogenannten NACE-Codes. Recycelte Kunststoffe sind hier nicht aufgeführt und Unternehmen in diesem Bereich infolge nicht förderfähig.

In anderen EU-Ländern wird dies anders gehandhabt und das ergibt eine enorme Wettbewerbsverzerrung zulasten der deutschen Recyclingunternehmen.

Ein ähnliches Problem gilt auch für die Sekundärrohstoffgewinnung, die ebenfalls nicht förderfähig eingestuft ist. Übrigens im Gegensatz zum Wirtschaftszweig Primärkunststoffgewinnung (NACE/WZ 20.16), der ist förderfähig.

Für uns völlig unverständlich, dass in einer Zeit, in der die Klimaziele verfehlt werden, die Primärrohstoffgewinnung als förderfähig eingestuft und die Sekundärrohstoffgewinnung ausgegrenzt wird. Dies widerspricht den Klimazielen, dem Wunsch nach Kreislaufwirtschaft und dem Green Deal.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf einer europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) liegt auf dem Tisch. Gerne möchte ich aus Sicht der mittelständischen Recyclingwirtschaft ein paar kurze Anmerkungen zu diesem wichtigen politischen Vorhaben machen.

Die politische Zielsetzung der EU-Kommission, einen hochwertigen und geschlossenen Recyclingkreislauf zu schaffen, in dem alle

Verpackungen wirtschaftlich recycelt werden können, findet unsere Zustimmung.

Gleiches gilt für das Ziel, den Bedarf an Primärrohstoffen zu reduzieren und die Schaffung eines gut funktionierenden Marktes für Sekundärrohstoffe durch verbindliche Recyclateinsatzquoten zu schaffen.

Aus unserer Sicht sind die Förderung geschlossener Kreisläufe und die Stärkung der Märkte für Sekundärrohstoffe essenziell für die Entkopplung des wirtschaftlichen Wachstums vom Primärrohstoff-Verbrauch, für eine gut funktionierende Recyclingwirtschaft und ein wichtiger Schritt zur Transformation der linearen Wirtschaft in eine Kreislaufwirtschaft.

Wir bezweifeln aber ganz stark, dass der vorliegende Verordnungsentwurf diese Zielsetzungen auch nur im Ansatz erreichen kann.

Das ist vielmehr ein Entwurf der vielen Fragezeichen. Immer, wenn es konkret werden müsste, wird auf delegierte Rechtsakte verwiesen, die noch verabschiedet werden müssen und die ohne die Einbeziehung der Stakeholder beraten und beschlossen werden.

Die Regelungen bezüglich der Recyclingquoten können um bis zu fünf Jahre verschoben werden. Ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten wird die Folge sein.

Eine Überprüfung der erreichten Ziele der Verordnung soll erst nach acht Jahren erfolgen. Das ist ein viel zu langer Zeitraum. Ob eine Notwendigkeit zum Nachsteuern besteht, wird sich schon deutlich früher zeigen und sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Und zudem behält sich die EU-Kommission vor, die durchschnittlichen Verlustraten bei der Verwertung zu einem späteren Zeitpunkt mittels delegiertem Rechtsakt festzulegen. Für den Aufbau von Recyclingstrukturen, und diese sollen ja gerade gefördert werden, ist es aber unabdingbar, die durchschnittlichen Verlustraten für die einzelnen Verfahren vorab zu kennen.

Meine Damen und Herren,

in der Verordnung ist viel die Rede von Recycling, aber es wird im Unklaren gelassen, ob hier das werkstoffliche Recycling gemeint ist oder ob die Zielhierarchie der Europäischen Union langsam, aber stetig durch neue Definitionen aufgeweicht werden soll. So ist schon bemerkenswert, dass zum Beispiel die Regelungen zum Recycling von Lebensmittelverpackungen die Tür für das werkstoffliche

Recycling mit lautem Knall zuschlägt. Das halten wir für einen schweren Fehler.

Wir plädieren vielmehr dafür, Recyclate aus Lebensmittelverpackungen nicht nur im Food-Bereich, sondern auch für Non-Food Verpackungen und anderen hochwertigen Einsatzmöglichkeiten zugelassen werden. Auch der Non-Food Bereich garantiert, dass Verpackungen in nachhaltiger Weise recycelt werden.

Für den Einsatz von Recyclaten in Non-Food Verpackungen gibt es mehr als genügend Möglichkeiten: So können beispielsweise auch Non-Food Verpackungen aus den Bereichen Personal Care und Home Care, große Mengen an Recyclaten ökologisch vorteilhaft aufnehmen und Neuware ersetzen. Anderen hochwertigen Einsatzmöglichkeiten von Recyclaten finden sich in den Bereichen Fahrzeugbau, Elektro und Elektronik und Leisure.

Es kann ja nicht darum gehen, unbedingt Recyclate für Verpackungen mit Lebensmittelkontakt einzusetzen, sondern es muss darum gehen, aus den vorhandenen Kunststoffabfällen so viel einsatzfähiges Recyclat wie möglich herzustellen, mit dem Kunststoffe in Primärform ergänzt bzw. ersetzt werden.

Mit der vorliegenden Novellierung werden in den Mitgliedstaaten und überdies auch auf europäischer Ebene Bürokratiemonster erschaffen, die keinen Mehrwert bei Entsorgung und Recycling von Kunststoffen bieten. Die für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten notwendige Bürokratie wird durch die vorliegende Verordnung beträchtlich ausgeweitet.

Das zeigt sich beispielhaft bei den grundsätzlich zu begrüßenden, verpflichtenden Mindestrecyclatanteilen. Hier wird im Verordnungsentwurf verlangt, dass sich bei der Berechnung des Recyclatanteils auf jede einzelne Verpackung bezogen werden muss.

Die Anforderung an Recyclateinsatzquoten in jeder einzelnen Verpackung führt nicht nur zu einer überbordenden Kontrolle, sondern auch noch zu Stoffverschiebungen ungeheuren Ausmaßes. All dies kann nicht nachhaltig in die Praxis umgesetzt werden und steht auch im Widerspruch zu den Vorgaben der Berechnung der Recyclatanteile in PET-Flaschen gemäß der europäischen Einwegkunststoffrichtlinie. Darin wird der Recyclatanteil als „Durchschnitt aller im Hoheitsgebiet des im jeweiligen Mitgliedstaat in Verkehr gebrachten PET-Flaschen“ berechnet.

Das wäre ein gangbarer und erprobter Weg: Den Herstellern sollte freigestellt sein, den Recyclatanteil auf Produktbasis oder im Durchschnitt der Gesamtmenge der Produkte zu berechnen.

Unsere Empfehlung ist ganz klar: Die vorgelegte EU-Verordnung muss grundlegend überarbeitet, entschlackt und auf die Hauptziele:

- Förderung geschlossener Kreisläufe,
- die Stärkung der Märkte für Sekundärrohstoffe
- und den Ausbau des Kunststoffrecyclings

fokussiert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!